Zieglerstrasse 29 fon +41 31 387 37 30 3007 Bern

info@filmdistribution.ch www.filmdistribution.ch

Eidgenössisches Departement UVEK Herr Bundesrat Albert Rösti BAKOM, Abteilung Medien

Per E-Mail an: m@bakom.admin.ch

Bern, 24. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, Sehr geehrte Damen und Herren

fds, filmdistribution schweiz ist der massgebende Berufsverband der in der Schweiz tätigen Filmdistributionsunternehmungen. Er umfasst 21 Mitglieder, die zusammen mehr als 95% des in der Schweiz jährlich getätigten Verleihumsatzes mit Kinofilmen erzielen. Seine Mitglieder sind im Verleih mit Kinofilmen, in der Distribution von Tonbildträgern, in der Lizenzierung von Filmen für Digitale Plattformen und für das lineare Fernsehen tätig.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen und Vorschläge zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) mitteilen zu können. Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

- 1. Nein zur etappenweisen Kürzung auf CHF 300.-
- 2. Kultur ist eine der Kernaufgaben der SRG
- 3. Erhebliche Einbussen bei gleichzeitig marginalem Kaufkraftgewinn

1. Nein zur etappenweisen Kürzung auf CHF 300.-

fds begrüsst, dass der Bundesrat die Volksinitative «200 Franken sind genug! (SRG-Initative)» ablehnt. Das extreme Anliegen der SRG-Initiative würde das mediale Grundangebot zu Lasten der Schweizer Bevölkerung weitreichend einschränken. Aktuelle Negativbeispiele aus dem Ausland, sowie die steigende Problematik von Desinformation und Hassrede heben den hohen Stellenwert eines funktionierenden Service Public im Bereich des medialen Grundangebotes hervor.

Doch werden auch die etappenweise Kürzung auf CHF 300.- bis im Jahre 2029 und die weitreichendere Befreiung von Unternehmen die Verleih- und Kinounternehmerbranche empfindlich treffen. Die vorgeschlagenen Kürzungen mögen aus der Optik der Zahlungsverpflichteten geringfügig erscheinen, ergeben aber letztlich eine grosse Summe auf Seiten der SRG, welche gezwungen wäre, das Angebot massiv einzuschränken.

fd·s

Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit der SRG mit der Kulturbranche unmittelbar von den Kürzungsbestrebungen beinflusst würde. Indem das Angebot strikt auf den Informationsauftrag beschränkt wird, entfallen wichtige Berichterstattungen, Aufträge und Koproduktionen im Verleih-, Kinound Filmbereich. Die SRG ist eine wichtige Partnerin der unabhängigen Kulturbranche und trägt wesentlich zu einem soliden und vielfältigen Schweizer Kulturschaffen bei. Wir sind überzeugt, dass der Film, mit seinem identitätsstiftenden Element, einen Beitrag zur persönlichen aber auch gesellschaftlichen Entwicklung leistet.

Als weitere unmittelbare Folge sei auf das Risiko eines erheblichen Stellenabbaus nicht nur innerhalb der SRG, sondern in der ganzen Audiovisions- und Kulturbranche auszugehen. Beispielsweise profitiert von regionalen Dreharbeiten in der Schweiz derzeit gerade die lokale Wirtschaft.

fds empfiehlt, auf die Änderungen gemäss Art. 57 ff. E-RTVV zu verzichten und die Haushaltsabgabe bei CHF 335.- zu belassen, damit die SRG weiterhin ihre Verpflichtungen im Bereich Kultur wahrnehmen kann. Erst 2019 wurde die Radio- und Fernsehabgabe stark gesenkt, eine erneute Reduzierung ist daher nicht angebracht.

2. Kultur ist eine der Kernaufgaben der SRG

Es wird begrüsst, dass in den Vernehmlassungsunterlagen zur E-RTVV der hohe Stellenwert der Kultur innerhalb des SRG-Angebots unterstrichen wird. Für einen wettbewerbsfähigen und funktionierenden Kulturbetrieb in der Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass dieses Bekenntnis entsprechend ausgestaltet wird. Das bundesrätliche Verständnis der Kulturstärkung, insbesondere auch im Bereich Film, sollte unserer Ansicht nach zunächst im Rahmen der Botschaft RTVV und anschliessend im Rahmen der Konzession detailliert ausformuliert und definiert werden. Die SRG soll dazu auf einen Leistungskatalog Kultur verpflichtet werden, der in der Konzession abzubilden ist.

3. Erhebliche Einbussen bei gleichzeitig marginalem Kaufkraftgewinn

Eine Senkung der Abgabe um knapp drei Franken pro Monat würde die Haushalte geringfügig entlasten, es der SRG aber massiv erschweren, die von ihr verlangten Leistungen zu erbringen. Im Zeitalter der Desinformation, der Finanzierungskrise des Journalismus und der Herausforderungen für die Filmverleih- und Kinounternehmenbranche ist ein derart gewichtiger Abbau des medialen Service Public abzulehnen. Der marginale Gewinn an Kaufkraft wiegt die Einbussen im Bereich Demokratieverständnis der Bevölkerung und Kulturberichterstattung- und Aufträgen in keiner Weise auf.

Im Namen von filmdistribution schweiz danken wir Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und stehen für weitere Gespräche zur Verfügung. Mit freundlichen Grüssen

filmdistribution schweiz

Felix Hächler Co-Präsident Lea Meister Geschäftsführerin